Pressemitteilung



Berlin, 06. 12. 2011

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus

Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 311 Zeichen: 2375

bffk fordert Konsequenzen aus Rechnungshofbericht zur IHK Schwaben – Ende von Selbstbedienung der IHK-Funktionären, von mangelnder Kontrolle und Transparenz ist notwendig. Rücklagen erlauben Beitragssenkungen der Kammern in Höhe von mehreren Hundert Millionen Euro.

Mit Datum vom 06. 12. 2011 hat der Bayerische Rechnungshof seinen Jahresbericht 2011 vorgelegt und dabei auch wesentliche Prüfungsfeststellungen hinsichtlich der IHK Schwaben (Augsburg) getroffen.

Im Mittelpunkt der Kritik stehen dabei zu hohe und intransparente Vergütungen der Führungskräfte, nicht nachvollziehbare Eingruppierungen und Leistungsprämien und eine mangelnde Beteiligung der Kammergremien am System der Mitarbeiterbezahlung. Weiterhin sieht der Rechnungshof Mängel bei der Vergabe von Fördermitteln ohne ausreichende Legitimation und Kontrolle und Auftragsvergaben ohne Ausschreibungen. Über all dem aber steht immer wieder die Kritik an mangelnder Transparenz und Mitwirkung der gewählten Mitglieder der Vollversammlung. Besonders bemerkenswert ist aus Sicht des bffk, dass jetzt als Konsequenz aus dem Rechnungshofbericht sogar das bayerische Wirtschaftsministerium die Struktur und Höhe der Rücklagen der IHK in Frage stellt. Anders kann die Empfehlung, Liquiditätsrücklagen in Zukunft zu streichen, nicht bewertet werden. Bei den IHKn stehen bundesweit aber gerade diese völlig überhöhten Rücklagen (teilweise mehr als 100 Prozent der Betriebsausgaben in der Kritik). Nach Recherchen des bffk betragen diese bundesweit rund 1,2 Milliarden Euro. Für den bffk liegt hier Potential für Beitragssenkungen zugunsten der Mitgliedsbetriebe mit einem Volumen von mehreren Hundert Millionen Euro.

Der bffk fordert nun die Rechtsaufsichten der Länder und die IHKn auf, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. "Es kann nicht sein, dass gedeckt von der sogenannten Selbstverwaltung der Wirtschaft Misswirtschaft, Selbstbedienung und Anhäufung von Vermögen stattfindet", so bffk-Vorsitzender Dipl.Ing. (FH) Frank Lasinski. Allein die

Pressemitteilung

Bundesverband für freie Kammern e.V.

Rücklagen der IHK Schwaben bewegen sich mittlerweile auf die 20-Millionen-Euro-

Marke zu. Die Feststellungen des Rechnungshofes sind aber auf alle bundesdeutschen

IHKn übertragbar. "Gerade bei den Geschäftsführergehältern braucht es jetzt endlich

Transparenz", so Lasinski, der daraufhin weist, dass üblicherweise noch nicht einmal die

Vollversammlungen als oberstes Beschlussgremium der Kammer hier eingebunden wird.

Nach Ansicht des bffk ist es nun notwendig, in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe

Richtlinien für die Grenzen der Selbstverwaltung zu erarbeiten, die - wie der

Rechnungshof festgestellt hat - hier regelhaft verletzt werden.

Zum Hintergrund:

Die IHK Schwaben hat sich zwischen 2005 – 2009 durch alle Instanzen gegen eine

Prüfung durch den Bayerischen Rechnungshof gewehrt. Das Bundesverwaltungsgericht

hat dann schlussendlich grünes Licht für die Prüfung gegeben (8 C 5.09). Die der IHK

Schwaben für dieses Verfahren entstandenen Kosten sind bisher nicht bekannt.

Ihr Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus (kai.boeddinghaus@bffk.de)